

STANDESAMT BOBINGEN

Beurkundung einer Geburt

Ihre Ansprechpartner rund um
die Geburtsbeurkundung:

Lieselotte Sturm: 08234 8002 - 16

Kristin Mesalecioglu: 08234 8002 - 17

Jede Geburt eines in Bobingen geborenen Kindes muss binnen einer Woche nach Geburt im St.Amt Bobingen angezeigt werden. Bei Geburten in der Wertachklinik Bobingen übernimmt dies die Krankenhausverwaltung.

Bei Hausgeburten müssen die Eltern persönlich im Standesamt vorsprechen.

Anbei erhalten Sie eine Auflistung der benötigten Unterlagen, für eine Geburtsbeurkundung:

* bei Eltern die verheiratet sind:

- Eheurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Familienbuch
- gültige Ausweisdokumente der Eltern

* bei Eltern die nicht verheiratet sind:

- Geburtsurkunde der Mutter bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- falls die Mutter geschieden ist Eheurkunde und Scheidungsurteil
- falls die Mutter verwitwet ist Eheurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten
- gültiges Ausweisdokument der Mutter
- wenn der Vater direkt in die Geburtsurkunde eingetragen werden soll
 - Abschrift der Vaterschaftsanerkennung
(eine Vaterschaft kann bereits vorgeburtlich im Standes- oder Jugendamt anerkannt werden)
 - Geburtsurkunde des Vaters bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
 - gültiges Ausweisdokument des Vaters
 - wenn der Vater die Vaterschaft bereits anerkannt hat und die Eltern vorgeburtlich eine Sorgerechtersklärung beim Jugendamt abgegeben haben, dann: Abschrift

Bei Geburt eines Kindes in der Wertachklinik Bobingen können die Eltern die benötigten Dokumente in der Krankenhausverwaltung abgeben. Diese werden zzgl. einer von den sorgeberechtigten Eltern unterschriebenen Geburtsanzeige und 10,-€ (für eine gebührenpflichtige Geburtsurkunde) via Amtsbote in das Standesamt Bobingen gebracht.

Falls weitere gebührenpflichtige Urkunden benötigt werden, bitten wir die Eltern dies in der Geburtsanzeige mitaufzuführen und die dementsprechende Gebühr in der Krankenhausverwaltung abzugeben.

Nach Beurkundung der Geburt kontaktieren wir die Eltern telefonisch und Sie können im Standesamt Bobingen die gebührenpflichtige Geburtsurkunde, drei gebührenfreie Geburtsurkunden (für Kindergeld, Elterngeld und Krankenkasse) und die vorgelegten Unterlagen abholen.

* Alle o.g. Personenstandsunterlagen sind im Original vorzulegen. Ausländische Urkunden müssen entweder in internationale Form vorgelegt werden oder sind von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer übersetzen zu lassen. In Einzelfällen (bei Auslandsbeteiligung) könnten weitere Dokumente erforderlich sein.